



|  |                                    |                                 |                                      |
|--|------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Kindergarten-Verwaltung   | <b>Sachbearbeiter</b><br>Herr Kreß |                                 |                                      |
| <b>Beratung</b><br>Marktgemeinderat  | <b>Datum</b><br>19.12.2023         | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
| <b>Betreff</b><br>Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KitaGebS) zum 01.02.2024   |                                    |                                 |                                      |
| <b>Anlagen:</b><br>1_ENTWURF - KitaGebS Februar 2024<br>2_Gebührenkalkulation 2023<br>2a_Gebührenkalkulation 2023 inkl. Planzahlen 2023<br>3_Kalkulation Getränkegeld_2023<br>4_Beitragstabelle gem. KiGa-Gebühren inkl. Veränderungen<br>5_Elternbeitragstabellen Krippen, KiGa's Hort und Ferienbetreuung<br>6_Stellungnahme zu den Informationen zur Gebührenanpassung_Pfiffikus_Kommentiert<br>7_Stellungnahme zu den Informationen zur Gebührenanpassung_Villa Kunterbunt Kommentiert<br>8_Elternbeirat_Art14 BayKiBiG_Informationsrecht1 |                                    |                                 |                                      |

**Sachverhalt:**

Aufgrund der steigenden Unterhalts- und Materialkosten im Besondern auch der Personalkosten (Tariferhöhungen im April 2024), ist eine Anpassung der Gebühren für die gemeindlichen Kindergärten ab Februar 2024 geplant. Diese Angleichung soll unter anderem helfen, weiterhin Konkurrenzsituationen bei der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet zu vermeiden und auch den freien und gemeinnützigen Träger der Kindertagesstätten einen weiteren finanziellen Beitrag zur Kostendeckung zu ermöglichen.

Die stetig steigenden Anforderungen an das Personal aufgrund zunehmendem Verwaltungsaufwand, sowie der anwachsende Beratungsbedarf gegenüber den Erziehungsberechtigten, für die auch Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen erforderlich sind und vorausgesetzt werden, sollten hierbei ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Die letzte Beitragsanpassung für die gemeindlichen Kindertagesstätten erfolgte zum September 2021.

Im April 2023 hat bereits eine Beitragserhöhung des AWO-Kinderhorts in Cadolzburg stattgefunden und auch die Kindertagesstätte Zur Heiligen Heid musste die Beiträge ab Juni 2023 anheben.

Die noch verbleibenden freien Träger im Gemeindegebiet würden eine Beitragsanpassung zum Februar 2024 begrüßen und sich dieser anschließen.

**Besprochen wurden die einheitlichen Grundbeiträge für:**

|               |                             |            |
|---------------|-----------------------------|------------|
| Kindergärten  | Buchungskategorie 4-5 Std.: | 170,- Euro |
| Kinderkrippen | Buchungskategorie 4-5 Std.: | 300,- Euro |
| Kinderhorte   | Buchungskategorie 4-5 Std.: | 155,- Euro |

Die Erhöhung der weiteren Kategorien für Kindergärten und –krippen und Hort sind gestaffelt und können der Anlage „5\_Elternbeitragstabellen Krippen, KiGa's Hort und Ferienbetreuung“ entnommen werden.

**Wegfall des extra ausgewiesenen Spielgeldes in der Satzung und der Beitragsabrechnung:**

Da eine Benutzungsgebühr auch die Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterialien enthalten kann, wurde auf das Ausweisen und das gesonderte Abrechnen des Spielgeldes mit der neuen Gebührensatzung verzichtet. Die Einnahmen der Benutzungsgebühr können somit für alle Aufwendungen der Einrichtungen herangezogen werden. Die Beschaffungen von Spiel- und Bastelmaterialien, sowie Bücher und dergleichen bleiben weiterhin bestehen.

Gleichzeitig strafft diese Variante den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenabrechnung durch die KiTa-Verwaltung und vereinfacht gleichzeitig die Verrechnungen in der Marktkasse.

In die Gebührensatzung wurden die Kosten für die Essensversorgung (Verpflegungsgeld) und Getränkeversorgung (Getränkegeld) neu aufgenommen:

§ 3 Abs. 7 KitaGebS:

*In den in Abs. 1 genannten Besuchsgebühren sind keine Kosten für die Essens- und Getränkeversorgung enthalten. Sollten Sie Ihr Kind zur Essensversorgung anmelden, ist zusätzlich zur Besuchsgebühr ein Verpflegungsgeld zu entrichten. Werden durch die Tageseinrichtung Getränke gestellt, sind hierfür zusätzlich pro Kind und monatlich 3,50 Euro Gebühr zu entrichten.*

Informations- und Anhörungsrecht der Elternbeiräte (gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG):

Die Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten wurden über die Änderung der Gebührensatzung informiert. Stand 08.12.2023 stehen die Stellungnahmen noch aus.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Cadolzburg beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) in der vorgelegten Form. Die Satzungsänderungen sollen zum 01.02.2024 in Kraft treten. Die Gebührensatzung ist in der geänderten Form neu auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.